

Informationen zur 5. Prüfungskomponente (Präsentation)

Diese Prüfung besteht aus einer **Präsentation** und einem anschließenden **Prüfungsgespräch**. Die Präsentation bezieht sich auf ein sogenanntes **Referenzfach**, das **nicht eines der vier Prüfungsfächer** sein darf. Die Präsentation muss fachübergreifend sein, d. h., sie muss sich auch auf ein weiteres zusätzliches Fach beziehen (**Begleitfach**).

Das **Referenzfach** muss in allen **vier Kurshalbjahren belegt** werden.

Zum Abitur muss mindestens die **Note des 4. Kurshalbjahres eingebracht** werden.

Das **Begleitfach** kann jedes Fach aus der gymnasialen Oberstufe sein. Es muss **mindestens zwei Kurshalbjahre belegt** werden. Anderweitig erworbene Kenntnisse in einem speziellen Fachgebiet können u. U. anerkannt werden.

Ist **Sport** das **Referenzfach**, müssen zusätzlich zwei Kurse Sporttheorie (an unserer Schule im 3. und 4. Kurshalbjahr) belegt werden, wobei **der Theoriekurs im 4. Kurshalbjahr der einzubringende Kurs** ist. Bis zu vier weitere Sportkurse (Praxis oder Theorie) sind in den Kursblock maximal einbringbar. Wer im 3. Kurshalbjahr keinen Kurs Sporttheorie belegt hat, kann das Fach Sport nicht als Referenzfach anmelden!

Die Präsentationsprüfung kann als Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfung (max. 4 Schüler/innen) ablaufen. Die Gesamtprüfung dauert bei einer Einzelprüfung 30 min., pro weiteren Prüfling kommen 10 min. hinzu. Der Präsentationsteil dauert zwei Drittel, das Prüfungsgespräch ein Drittel der Gesamtzeit und in diesem Verhältnis wird auch die Gesamtnote ermittelt.

Genehmigte Darstellungsformen sind dabei

- Der Vortrag mit Thesenpapier
- Softwareunterstützte Präsentationen
- Szenische Präsentationen
- Videoproduktionen
- Kombinationen der obigen Möglichkeiten
- Folien und/oder Plakate
- Künstlerische Eigenproduktionen
- Musikalische Darbietungen
- Experimente

Bewertet wird dabei **in der Präsentation**

- Fachkompetenz
- Fachübergreifende Kompetenzen
- Methodenkompetenz
- Sprachliche Angemessenheit
- Strukturierungsfähigkeit
- Zeiteinteilung
- Eigenständigkeit

und **im anschließenden Prüfungsgespräch** kann **zusätzlich** bewertet werden

- Kommunikative Kompetenz
- Originalität
- Überzeugungskraft

Findet die Präsentation in einer modernen Fremdsprache statt, gelten für die Sprachverwendung die in dieser Fremdsprache anzuwendenden Maßstäbe wie in einem Grundkurs.

Anmeldung, Genehmigung, Durchführung, Bewertung

Das **Referenzfach** der Präsentationsprüfung ist im Übersichtsplan von Beginn an auszuweisen und wird mit der **Anmeldung des Themas im 3. Kurshalbjahr festgelegt**.

Das **Thema** wird vom Prüfling ausgewählt. Wir empfehlen Partner- oder Gruppenprüfungen.

Nach der Anmeldung wird das Thema durch die zuständige Fachbereichsleitung geprüft und durch die Schulleiterin genehmigt, wenn es den Erfordernissen, der Angemessenheit und Realisierbarkeit entspricht.

Ca. eine Woche vor der Prüfung muss eine schriftliche Ausarbeitung mit Quellenangaben abgegeben werden. Zu den Präsentationsprüfungen übergeben Sie bitte für die Prüfungsunterlagen einen kompletten Ausdruck Ihrer Präsentation (auch eventuelle Thesenpapiere bzw. Plakate o.ä.) der Prüfungskommission vor Beginn der Prüfung.

Für die Bewertung der Prüfung geht die Präsentation zweifach, das Prüfungsgespräch sowie die schriftliche Ausarbeitung jeweils einfach in die **Abiturberechnung** ein.

Weitere Informationen auch im Heft: „Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur (Handreichung)“ bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Download im Netz möglich)